

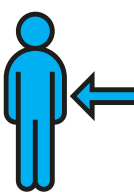


Bestimmungen für Besuche im Haus der Kirche - Bitte beachten! -

- Besuche sind im Haus der Kirche (HdK) nur mit vorheriger **Terminvereinbarung** möglich.
- Besucherinnen und Besuchern mit Symptomen einer **Atemwegsinfektion** ist das Betreten des HdK nicht gestattet.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, im HdK eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Die Bedeckung kann am Ort einer Besprechung bzw. im Büro der/des Mitarbeitenden, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, abgelegt werden, sofern dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. 
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich beim Betreten des HdK die **Hände zu desinfizieren**. 
- Im HdK ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu beachten. 
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich am Empfang an- und abzumelden und folgende **persönliche Daten** anzugeben:
Name und Vorname, Anschrift, (Mobil-) Telefon, (E-Mail), Gesprächspartnerin im HdK laut Anmeldung, Unterschrift. Die Uhrzeiten des Betretens und des Verlassens werden erfasst. Mit der Unterschrift wird der Datenerfassung zugestimmt. Alle Daten werden spätestens nach vier Wochen gelöscht.
- Die/der Mitarbeitende, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, holt die Besucherin oder den Besucher am Empfang ab und begleitet sie/ihn nach Beendigung des Gesprächs unverzüglich zum Empfang zurück.
- Besucherinnen und Besuchern ist es nicht gestattet, aus Anlass eines verabredeten Termins weitere Stellen im HdK aufzusuchen. Für jeden weiteren Kontakt ist eine Terminvereinbarung mit erneuter Anmeldung am Empfang erforderlich.
- Besucherinnen und Besucher dürfen ausschließlich die **Toiletten** im Bereich der Garderobe im Erdgeschoß nutzen.
- Die Benutzung der **Tiefgarage** ist nicht gestattet.
- Die Benutzung des **Aufzugs** ist nicht gestattet. Ausnahme: Gehbehinderung/Rollstuhl.